

Datenschutzinformation MEDIZINISCHER BEREICH



Sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Rehabilitanden,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene (insbesondere medizinische) Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unserer Rehakliniken als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung Beteiligten nicht leicht zu überblicken sind, haben wir die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von Patientendaten in einer Rehaklinik ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre patientenbezogene medizinische, therapeutische und pflegerische Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings, der Qualitätssicherung, der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Des Weiteren kann es auch vorkommen, dass wir von Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- / Vor-Behandlung durchgeführt haben, von Ihren behandelnden Ärzten, Ihren Kostenträgern usw. Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in den Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte, Pflegepersonal und Therapeuten anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt. Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht. Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Grundlage dafür, dass die Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass sie für die Versorgung und Behandlung von Rehabilitanden zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die den Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), z.B. Art. 6, 9 DS-GVO, die auch in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V, in dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen. Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs in der Rehaklinik über den Patienten für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO), usw.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- Kostenträger (ges. Krankenkassen, MDK, private Krankenkassenversicherungen, Unfallversicherungsträger, gesetzliche Rentenversicherung, usw.)
- weitere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung (Krankenhäuser, (Röntgen-)Praxen, Labore, Konsiliardienstleister, Apotheken)
- Stadt Bad Waldsee (Stadtkasse, Kurverwaltung)
- Unternehmen und Einrichtungen, die im Rahmen des Controllings, Zertifizierungen oder Klinikaudits tätig sind
- Selbsthilfegruppen, Seelsorger, Rehabetiker
- Arbeitgeber (Daten zur Wiedereingliederung)

Städtische Rehakliniken Bad Waldsee

- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter)
- Servern der milon Industries GmbH (bei MTT)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oben genannten Einrichtungen/Firmen sind durch Datenschutzvereinbarungen zum vertraulichen Umgang besonders verpflichtet. Es besteht die Möglichkeit, die weitergegebenen personenbezogenen Daten, einzusehen bzw. eine Kopie der Erfassten personenbezogenen Daten zu erhalten. Dies ist bei der verantwortlichen Stelle einzufordern.

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung an Ihren Kostenträger handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

- Name des Versicherten, Geburtsdatum und Anschrift
- Versichertennummer, Versichertenstatus
- den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes
- Datum und Art der durchgeführten Leistungen
- den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Behandlung maßgebliche Hauptdiagnose (einschl. Nebendiagnosen)
- Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Wahrnehmung berechtigter Interessen der Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee

Sofern die Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihr Kostenträger gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die von den Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee gestellte Rechnung nicht beglichen wird, müssen die Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee sind gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung können die Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit von den Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee verwahrt. Auch dazu werden Rehakliniken gesetzlich verpflichtet.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen in Rehakliniken aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG), und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor.

Daneben ist zu beachten, dass Rehakliniken Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber der Rehaklinik geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch

(BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen die Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee anhängig gemacht werden.

Würde die Rehaklinik mit der Schadensersatzforderung eines Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für die Rehaklinik führen. Aus diesem Grunde wird Ihre Patientenakte in der Regel 10 Jahre (max. bis zu 30 Jahre) lang aufbewahrt.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber den Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO: Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO: Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO: Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO: Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Datenschutzbeauftragte der Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee

Marleen Moller, datenschutz@waldsee-therme.de